

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE MASSLOSEN

ATOM- UND ENERGIEINITIATIVEN

Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel 031/44 23 64

An die Redaktionen der
Medien der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Bern, 1. August 1984 AS/ibe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Noch ist es verhältnismässig ruhig an der Abstimmungsfront über die beiden masslosen Atom- und Energieinitiativen. Allerdings lassen die Initianten und ihre Sympathisanten keine Gelegenheit vorbeigehen, um Unsicherheit und Unruhe an der schweizerischen Energiepolitik zu säen und für ihre Zwecke auszunützen.

In unserer sechsten Ausgabe des Pressedienstes gegen die Atomverbots-Initiative und die Energierationierungs-Initiative überlassen wir Ihnen wiederum drei Beiträge zu Ihrer freien Verwendung. Der Aargauer CVP-Ständerat Julius Binder wendet sich vehement gegen eine "Bundes-Elektrizitäts-Bürokratie", welche die Initianten mit ihren masslosen Begehren heraufbeschwören würden. Der Unterzeichnende nimmt die seltsame Logik der Befürworter aufs Korn, die zahlreiche Nebenkriegsschauplätze eröffnet haben, um von der Gefährlichkeit ihrer Initiativen abzulenken. Wirklichkeitsfremd bezeichnet der Genfer Journalist Louis P. Favre die beiden Energieinitiativen, die nur Schaden und keinen Nutzen bringen würden.

Gerne hoffen wir, dass Sie von unserem Angebot Gebrauch machen können und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE MASSLOSEN
ATOM- UND ENERGIEINITIATIVEN
Für den Presseausschuss

A. Stadelmann
i.A. A. Stadelmann

Beilagen: 3 Artikel zur freien Verwendung

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

Wollen wir eine Bundes-Elektrizitäts-Bürokratie?

Ich bin als Aargauer gegen diese Initiativen. Bis heute lag die Energiepolitik praktisch - mit Ausnahme der Zuständigkeit des Bundes in der Frage der Atomenergie - in den Händen der Kantone. Der Aargau als "Wasserschloss der Schweiz" hat seit Beginn des Elektrizitätszeitalters eine sehr aktive, vorausschauende und sicher auch im eidgenössischen Interesse gelegene Energiepolitik betrieben. Ich erinnere an die Gründung des Motor Columbus in Baden, an die weit über die Kantons-grenzen hinaus bedeutsame Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke und an die Drehscheibenfunktion der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg im Rahmen des europäischen Stromverbundnetzes. Nicht zuletzt wegen dieser weitsichtigen Elektrizitätspolitik hat sich der ursprünglich eher arme Agrarkanton Aargau zu einem relativ starken Industriekanton entwickelt und ist ein grosser Exportkanton von elektrischer Energie, insbesondere für die Nachbarkantone, geworden. Heute produziert der Aargau rund 17 %, nach der Inbetriebnahme von Leibstadt rund 25 %, der gesamtschweizerischen Stromenergie. Der Aargau ist der Energiekanton par excellence und wäre durch diese beiden Initiativen ganz besonders getroffen. Wir Aargauer sind nicht bereit, die durch die Elektrizitätswirtschaft geschaffenen Arbeitsplätze durch Annahme dieser beiden Initiativen mutwillig aufs Spiel zu setzen.

Ich bin als engagierter Föderalist gegen die beiden Initiativen. Gerade in der Energiepolitik haben die Kantone bewiesen, dass sie in eigener Zuständigkeit, der Vielfalt des Landes entsprechend, durchaus gute, tragbare, originelle Lösungen zu finden vermögen. Die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung war trotz der kantonalen Zuständigkeit im Verlaufe der letzten Jahre und Jahrzehnte nie gefährdet. In dieser Hinsicht darf man den Kantonen ein positives Zeugnis ausstellen, selbstverständlich gleichzeitig auch der Privatwirtschaft, welche die Kraftwerke, auch die Kernkraftwerke gebaut hat.

Ich bin mit Ueberzeugung für den sogenannten milden Energieartikel eingetreten, der am 27. Februar 1984 von der Mehrheit der Stände abgelehnt worden ist. Aber ich bin gegen diesen nun von den Initianten vorgeschlagenen Weg der Zentralisierung. Beide Initiativen übertragen praktisch alle Kompetenzen in der Elektrizitätswirtschaft grundsätzlich dem Bund. Der Bundesrat erklärt, dass er für die sichere Elektrizitätsversorgung die Verantwortung nicht übernehmen könnte, wie dies mit den beiden Initiativen praktisch gefordert wird. Es wäre deshalb geradezu unsinnig, die gewachsenen Strukturen in der Elektrizitätswirtschaft durch diese Initiativen zu zerstören und im schwerfälligen und bürokratischen Zentralstaat das Heil der zukünftigen Energiepolitik zu suchen.

Ich stimme aus rechtsstaatlichen Ueberlegungen gegen diese beiden Initiativen. Die Energie-Initiative ist rechtlich unsorgfältig formuliert. Eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Kantonen ist hier auf Verfassungsstufe nicht zu finden, sondern diese sehr wichtige Frage wird der Gesetzgebung überlassen. Eine solche Lösung ist bundesstaatlich problematisch. Die Kantone würden durch die ungeahnte Kompetenzfülle des Bundes zu einer Art Befehlsempfänger des Bundes in ihrer ganzen Energiepolitik.

Selbst die Hochheit der Kantone über die Wasservorkommen würde durch die Bundesbürokratie ganz erheblich eingeschränkt. Auch die Bergkantone wären bei Annahme der Energie-Initiative nicht mehr Herr über die Wasservorkommen und die Wasserkraftwerke, die ihren Staatskassen doch erhebliche Einnahmen sicherstellen.

Die beiden Initiativen zerstören die gewachsenen, föderalistischen, bewährten Strukturen in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft. Sie möchten dem ohnehin überlasteten Zentralstaat neue und wichtige Aufgaben übertragen, die dieser Zentralstaat nach Meinung des Bundesrates gar nicht lösen kann. Es sollen, völlig bürgerfremd, neue Steuern eingezogen und

neue Subventionen ausgerichtet werden. Und schliesslich wäre eine eigentliche Bundes-Elektrizitäts-Bürokratie aufzubauen, dies alles im verhältnissvollen Irrglauben, unsere hochentwickelte Wirtschaft und unser Sozialstaat könnten in Zukunft überhaupt auf Kernenergie verzichten!

Ich teile diesen Irrglauben nicht und lehne die beiden Initiativen ab.

Julius Binder, Baden
CVP-Ständerat

VI/1.8.84

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

Seltsame Logik

In Bern musste Gemeinderat Kurt Schweizer seinem SP-Genossen Peter Vollmer im Berner Stadtrat klarlegen, dass es nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht eines Chefbeamten ist, der für die Energieversorgung der Stadt Bern verantwortlich zeichnet, auch auf amtlichem Papier aufzuzeigen, dass die Atom- und Energieinitiative die Stromversorgung gefährden. Dass solche Tatsachen den Initianten der beiden masslosen Energieinitiativen nicht sehr gelegen kommen, kann man ihnen nachfühlen, und dass sie sich jetzt mit allen möglichen Hacken solchem entziehen möchten, ist einigermaßen verständlich.

Trotzdem muss die seltsame Logik der Befürworter aufgedeckt werden, wo sie allzu einseitig wird. Etwa dann, wenn der "Vorwärts", die kommunistische Schützenhilfe der sogenannten Umweltschützer, ausführt, es seien zweierlei Dinge, wenn Konsumentengeld der Elektrizitätswirtschaft gegen die beiden Initiativen eingesetzt würde, oder dann, wenn Steuergelder der Gemeinden für die Pro-Abstimmungskampagne eingesetzt würden: "Weil im einen Falle der Bürger befragt worden sei und im andern nicht." Und wie steht es mit jenen Gemeindebürgern von Pratteln und Kaiseraugst, die gegen eine Unterstützung der Kernenergiegegner waren?

Seltsame Logik im "Vorwärts" vom 19. Juli auch an anderer Stelle, wo die Studie eines Kohle-Gas-Heizwerkes in Pratteln damit gelobt wird, dass sie ermögliche, dass 250 000 Tonnen Heizöl nicht verbrannt werden müssten, wenn ein solches Werk gebaut werde. Kein Wort davon, dass diese 250 000 Tonnen Heizöl auch dann nicht verbrannt werden müssten, wenn das KKW-Kaiseraugst gebaut und dazu erst noch die Luftemissionen des Kohlekraftwerks eingespart würden. Wahrlich einäugiger geht es nicht mehr.

Seltsame Logik auch bei Monika Weber, der streitbaren LdU-Nationalrätin und Konsumentenschützerin. Sie verwahrt sich in einer Kolumne der "Luzerner Neuesten Nachrichten" gegen den

"Machtmissbrauch der Elektrowirtschaft", die mit dem Geld von Stromkonsumenten ungefragt in den Abstimmungskampf um die Energieinitiativen eingreifen würde. Was ist das doch für eine Konsumentenschützerin, die sich darüber aufregt und beklagt, dass die Elektrizitätswirtschaft ihre Stromverbraucher darauf aufmerksam macht, was die Atom- und Energieinitiative für sie zur Folge hätte: nämlich neue Energiesteuern, Zwangssparen, Energievögte, Verteuerung der Inlandprodukte und verringerte Chancen im internationalen Wettbewerb und in der Folge gefährdete Arbeitsplätze und weniger Wohlstand. Was ist mehr Machtmissbrauch, wenn die "Atomlobby" wahrheitsgemäss aufklärt oder wenn eine Idealistin ihr Nationalratsmandat dazu benützt, um den eigenen Wählern ein X für ein U vorzumachen? Alles unter dem Titel "Konsumenten-" und "Umweltschutz"? Was die Elektrolobby angeblich dem Stromkonsument an Propagandageldern abzwackt, Frau Weber, dient ausgerechnet dazu, ihn vor ungerechtfertigten Strompreiserhöhung nach Annahme der beiden Energieinitiativen zu schützen. Genau umgekehrt liegen also die Dinge.

Anton Stadelmann

VI/1.8.84

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23.9.1984 über die Atomstopp-
Initiative Nr. 2 und die Energie-Initiative:

Masslos und wirklichkeitsfremd

Diese beiden Initiativen, welche am nächsten 23. September zur Volksabstimmung gelangen, enthalten willkürliche und dogmatische Bestimmungen. Einmal wird die freie Wahl der verfügbaren Energie missbräuchlich eingeschränkt. Dann wird die Energie durch eine neue Steuer belastet. Und schliesslich gefährden sie die individuellen Freiheiten, die Sicherheit der Energieversorgung, die konkurrenzfähige Kapazität unserer Industrie sowie einen wirksamen Umweltschutz.

Die Initianten fordern nicht weniger als ein Verbot der Inbetriebsetzung neuer Kernkraftwerke nach Leibstadt. Zugleich wird das Todesurteil der Nuklearenergie unterzeichnet, weil auch die Ersetzung gegenwärtig funktionierender Zentralen nach deren Ausfall durch Veralterung verunmöglicht wird. Dies bedeutet, dass wir in absehbarer Zeit auf 30- bis 40 % der elektrischen Energie verzichten müssten. Die Versorgung mit elektrischer Energie wäre somit arg in Frage gestellt. Dies hätte zur Folge, dass der Verbrauch im Haushalt stark eingeschränkt werden müsste. Durch Einschränkung des daraus resultierenden Stromverbrauches in der Industrie würde die Produktionskapazität vermindert, was eine Senkung des Sozialproduktes nach sich zöge, wovon jedermann betroffen würde.

Es sei denn, die Schweiz wolle in energiepolitischer Hinsicht noch mehr vom Ausland abhängig werden. Um den Energie-Ausfall wettzumachen, müssten wir auf teurere und umweltfeindlichere Energien zurückgreifen. Die Kernenergie ist gebändigt, sie vermindert unsere Abhängigkeit vom Erdöl, ist vergleichsweise wirtschaftlich, und sie erlaubt es, die Umwelt in weitem Masse zu schützen. Die Auswirkungen der Energiekrise von 1973 aber sind noch in aller Erinnerung.

Die "Zwillingsschwester" der Atominitiative, die sogenannte Energieinitiative, ist noch zweideutiger. Sie läuft auf eine

Energieversorgung hinaus, die weder sicher, wirtschaftlich noch umweltfreundlich wäre. Die Initiative stellt die Behauptung auf, dass die Lebensqualität mit vermindertem Energiekonsum wächst. Dabei steht aber fest, dass unser Lebensstandard und unser Wohlstand nur durch genügend verfügbare Energie beibehalten werden können. Zudem sind die Grundbedürfnisse nicht für jeden gleich. Ist es schliesslich Sache des Bundes, über die Lebensqualität zu befinden sowie die Grundbedürfnisse jeden Bürgers und der Unternehmungen zu definieren?

Die Annahme dieser Energieinitiative zöge einen Rattenschwanz von neuen Vorschriften nach sich, verbunden mit einer Aufblähung des Beamtenapparates.

Der gesunde Menschenverstand gebietet uns, die "Zwillings-initiativen" abzulehnen. Ihre Annahme hätte eine Energiekrise zur Folge, auf welche wir gerne verzichten. Die Elektrizitätsversorgung würde künstlich vermindert. Die Auswirkungen auf die Haushalte und besonders die Industrie wären schädlich. Eine Verminderung der Produktion wäre unausweichlich, und Arbeitsplätze gingen verloren. Die Energiesteuer würde die Industrie und letztlich uns alle unnötig belasten, indem dadurch die Konsumentenpreise erhöht würden.

Indem der Staat als Schiedsrichter für den Energiebedarf eines jeden eingesetzt würde, wäre der Schritt zur Verstaatlichung minim. Wohin dies führt, haben uns andere Länder zur Genüge vorgezeigt. Die beiden Initiativen müssen deshalb am 23. September 1984 kräftig verworfen werden.

Louis P. Faivre, Genf

VI/1.8.84